
MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Nr.: 196/2024-1

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung,
Kultur und Sport

Sitzungstermin:

18.11.2024

Ausschuss für Soziales, Bildung,
Kultur und Sport

24.03.2025

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion; Benutzerauswertung in Bereich der Digitalisierung an den Schulen

Berichterstatter/in:

Frau Ciesielski

Inhalt der Mitteilung:

Die SPD-Fraktion hat am 17.10.2024 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 18.11.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, den Fragenkatalog zu beantworten (Teil 1). Außerdem sollen noch folgende Punkte dargestellt werden (Teil 2):

- Prozessanlayse in der Schulen
- Fortbildung der Lehrkräfte
- Strategische Planung auf Landes- und Bundesebene

Teil 1

Frage 1

Mit welchen digitalen Arbeitsgeräten sind die Grundschulen, die Gesamtschule und das Gymnasium ausgestattet.

In der Anlage 1 sind die Beschaffungen ab dem DigitalPakt (2020) aufgeführt. Diese wurden ergänzt um die kontinuierlichen Beschaffungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsausführung bis einschließlich 2024. Auf Grund der Abschreibungsdauer von 10 Jahren wurde der Kauf von digitalen Tafeln ab 2017 dargestellt.

Im Übrigen wird auf den Abschlussbericht (Vorlage 233/2019-3) zum DigitalPakt Schule verwiesen.

Frage 2

Wie ist die WLAN-Lage an den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium? Verfügen alle Räume in den genannten Schulen über eine stabile WLAN-Verbindung?

Alle städtischen Schulen verfügen über eine WLAN-Ausstattung der Klassen-, Kurs- und Fachräume sowie des Verwaltungstraktes. Auf Basis einer Bedarfsanalyse und den Bestandaufnahmen (För-

derantrag Infrastrukturausbau im Rahmen des DigitalPakt Schule) wurden alle Klassen und artverwandten Räume ($> 60 \text{ m}^2$) mit Netzwerkanschlüssen, WLAN und Stromanschlüssen versorgt. Die WLAN-Verbindungen sind stabil. Sollten im Einzelfall Probleme auftreten, werden diese zeitnah behoben.

Frage 3

Wie stellt sich die Abschreibungslage, der über den Digitalpakt und seitens der Stadt beschafften, digitalen Arbeitsgeräte (iPads, Laptops, Whiteboards, interaktive Tafeln) dar?

In der Abschreibungstabelle der Stadt Neukirchen-Vluyn sind folgende Nutzungsdauern festgelegt:

- Computer und Zubehör (Laptops, iPads, iPad/Laptop-Wagen und -Koffer) - **5** Jahre,
- Server - **7** Jahre,
- Beamer und Leinwände - **8** Jahre und
- Digitale Tafeln (z.B. Smart Boards) - **10** Jahre.

In den Anlagen 2a und 2b sind die Ersatzbeschaffungen (Ablauf der Nutzungsdauer) und die Neubeschaffungen (z.B. bedingt durch Zügigkeitserweiterungen) dargestellt, die sich aus den Erfordernissen für den Unterricht ergeben. Die Berechnung erfolgte auf Basis der aktuellen Kaufpreise (nicht indiziert).

Diese Tabelle enthält nicht eine 1:1 Ersatzbeschaffung des DigitalPakt Schule; sie ist das Ergebnis einer bedarfsorientierten Abstimmung mit den Schulen.

Frage 4

Wie hoch ist der Anteil an seitens der Eltern beschafften iPads in den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium?

In den Grundschulen und in der Sekundarstufe I wurden bisher keine iPads durch Eltern beschafft.

Insbesondere die Grundschulen haben sich gegen komplette iPadklassen ausgesprochen, da in den Klassen 1 bis 4 viele basale Kompetenzen, dazu gehören das Erlernen der Schreibschrift und der saubere Eintrag in Schreib- und Rechenhefte vermittelt werden. iPads sind hier (unverzichtbare) Werkzeuge für die verschiedensten Lernprozesse, aber die Schulen möchten sich nicht auf ein rein digitales In/Output-Medium beschränken.

In den weiterführenden Schulen stehen der Sekundarstufe I Laptops und iPads für den Unterricht zur Verfügung. Sowohl in der Gesamtschule als auch im Gymnasium wurden für die Oberstufe (Sekundarstufe II) iPads verpflichtend eingeführt. Damit einher geht jedoch keine Verbindlichkeit seitens der Eltern, die Kosten zu übernehmen. Schülerinnen und Schülern können auch ein Leihgerät nutzen, welches durch den Schulträger beschafft wird.

Status Quo Gymnasium:

Zum Schuljahr 2024/2025 ist erstmalig das iPad als verpflichtendes Arbeitsgerät in der Klasse 11 eingeführt worden. 76,5 % der Eltern dieses Jahrgangs haben ein iPad angeschafft. Die Anschaffung erfolgte teilweise über die Schule (Angebot der Bestellung mit Ratenkauf und Möglichkeit einer Geräteversicherung).

Die verbleibenden 19 Lernenden haben ein Leihgerät der Schule erhalten, was die Mitarbeit im Unterricht und den Einsatz als zugelassenes Hilfsmittel in Mathematik ermöglicht, die private Nutzung aber einschränkt.

Status Quo Gesamtschule:

In der Jahrgangsstufe EF, Q1 und Q2 haben alle Eltern bisher ein iPad selbst angeschafft. Mit der Einführung im Gymnasium wurden von der EF im Schuljahr 2024/25 erstmalig Bedenken hinsichtlich

des Datenschutzes (Einbindung in das MDM) geäußert. Zwischenzeitlich wurde eine Datenschutzvereinbarung erarbeitet, die der Nutzung zu Grunde gelegt werden kann. Wie im Gymnasium wird es zukünftig auch an der Gesamtschule die Möglichkeit geben, Leihgeräte zu erhalten.

Hinweis:

Durch die Einführung von iPads in der Oberstufe entfallen für die Eltern die Kosten für den Kauf von grafikfähigen Taschenrechnern.

Frage 5

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die seitens der Eltern beschafften iPads in den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium?

In den Grundschulen wurden keine iPads durch die Eltern beschafft. Für die Oberstufe in der Gesamtschule und im Gymnasium betrugen die Kosten für die Eltern durchschnittlich 550 - 600 EUR.

Frage 6

Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt Neukirchen-Vluyn für Eltern mit geringem Einkommen, mehrerer Geschwisterkinder bei der Beschaffung von iPad?

In den Klassen 1 – 10 stehen den Schülerinnen und Schülern ausreichende Pool-Lösungen (iPads im Verhältnis 1:1,5 bzw. 1:3) und in den Klassen 11 – 13 Leihgeräte (Verhältnis 1:1) zur Verfügung.

Frage 7

Gibt es an den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium sogenannte iPad-Klassen?

Grundschulen

Es gibt keine iPad-Klassen im Wortsinn. Da jedoch im Unterricht nicht ausschließlich mit dem iPad gearbeitet wird, haben die SuS mit den vorhandenen Geräten die Möglichkeit 1:1 zu arbeiten. Die Geräte verbleiben in der Schule und werden dort geladen.

Sek I

In der Sek. I gibt es keine iPad-Klassen. Im Unterricht kommen aber in allen Klassen und Jahrgangsstufen digitale Endgeräte in einzelnen Stunden oder ganzen Unterrichtseinheiten zum Einsatz. Dies sind digitale Endgeräte, die als Präsenzgeräte in iPad-Koffern und -Wagen zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung stehende Anzahl muss zur Sicherstellung eines modernen Unterrichts in jedem Jahr sukzessive erhöht werden. Zielgröße ist eine 1:3 Ausstattung der 1.534 SuS (Stand 15.10.2024).

Sek II:

Zukünftig kann die gesamte Oberstufe (298 SuS Stand 15.10.2024) als iPad-Klasse bezeichnet werden. Die Gesamtschule ist bereits vollumfänglich ausgestattet. Das Gymnasium hat das iPad ab Schuljahr 2024/2025 verpflichtend eingeführt. Dies betrifft auch alle folgenden Jahrgänge. Hintergrund ist hier die Verpflichtung zur Nutzung eines MMS (modulares Mathematiksystem) im Fach Mathematik. Die Verwendung des MMS als zugelassenes Hilfsmittel in Klausuren erfordert die Verwaltung der Geräte im schuleigenen Mobile-Device-Management (MDM steht für die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Laptops oder Tablets durch Administratoren mit Hilfe von Software und Hardware).

Frage 8

Gibt es an den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium Klassen, in denen nicht mit digitalen Endgeräten gearbeitet wird?

Nein.

Frage 9

Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Neukirchen-Vluyn, wenn es keine Fortsetzung / Neuauflage des Digitalpakt 2.0 geben sollte?

Die Kosten und die Zielausstattung sind den Tabellen (Anlage 2a und 2b) zu entnehmen.

Frage 10

Wie bzw. durch wen werden die Schulen im Bereich der Administration begleitet?

Den Grundschulen und den weiterführenden Schulen stehen – neben den städtischen Mitarbeitenden der Fachgruppe IT - 2,0 Stellen Administration zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Mitarbeitende des KRZN.

Frage 11

Welche Möglichkeiten haben die jeweiligen Lehrkräfte bei Störungen im Bereich der Nutzung digitaler Arbeitsgeräte Support zu bekommen?

In einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW wurde zur Sicherstellung eines angemessenen und funktionierenden Supports der IT-Ausstattung der Schulen im Jahr 2008 eine klare Aufteilung von Aufgaben des Landes und der Kommunen festgeschrieben. In einem zweistufigen Konzept ist demnach das Land durch Lehrerinnen und Lehrer für den so genannten First-Level-Support in den Schulen zuständig. Das bedeutet, in der Schule verbleiben die Aufgaben, welche sie aus praktischen und inhaltlichen Gründen nur selbst ausführen kann. Entsprechend sind Lehrkräfte als Digitalisierungsbeauftragte benannt. Die Kommunen gewährleisten den so genannten Second-Level-Support. In Neukirchen-Vluyn erfolgt diese Unterstützung durch die Administratoren des KRZN und die Fachgruppe IT der Stadtverwaltung.

Teil 2

Prozessanalyse in den Schulen

Laut Wikipedia bezeichnet **Prozessanalyse** die systematische Untersuchung (Analyse) von Prozessen und die Zerlegung in seine Einzelteile, um Verständnis für den Prozess zu erlangen und um Schwachstellen und Verbesserungspotentiale zu erkennen.

Dieser Terminus wird im System Schule und in der Pädagogik nicht verwendet. Nachfolgend wird deshalb der kontinuierliche Prozess der Schuldigitalisierung beschrieben, sowie der Status Quo und aktuelle Maßnahmen dargestellt.

IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur wurde - sofern zu dem Zeitpunkt noch nicht vorhanden - im Rahmen des Digitalpakts Schule in allen städtischen Schulen ausgebaut. Selbstverständlich wird dieser Standard auch bei den aktuellen An- und Umbauten berücksichtigt. Perspektivisch erfolgt auch die Anbindung der Sporthallen, wobei die Sporthalle Jahnstraße bereits über WLAN verfügt. Im Frühjahr 2025 wird die Sporthalle des Gymnasiums mit WLAN ausgestattet. Die anderen Sporthallen werden im Zuge der geplanten Sanierungen ausgerüstet.

digitale Tafeln

Es gibt keinen Klassen- oder Kursraum in den städtischen Schulen, der nicht über eine digitale Tafel verfügt. Dieser Begriff wird im Folgenden verwendet und ist Synonym für Whiteboard oder interaktive Tafel.

Digitale Tafeln sind in allen Klassen-, Kurs- und Fachräumen der weiterführenden Schulen vorhanden. In den Grundschulen verfügen alle Klassenräume über digitale Tafeln, die Fachräume werden bedarfsorientiert ausgestattet. Auf Basis von Nutzeranforderungen werden digitale Tafeln auch in multifunktionalen Räumen (z.B. Lehrerzimmer) eingesetzt.

Die digitalen Tafeln sind - auf Wunsch der Schulen - zusätzlich mit Tafelflügeln ausgestattet. Pylonentafeln werden nicht mehr beschafft. Für die Nutzung der Tafeln werden regelmäßig Schulungen / Fortbildungen des Herstellers angeboten und von den Schulen angenommen.

Im Rahmen der Sanierung des Gymnasiums wurden 2019 die Klassen- und Kursräume mit digitalen Tafeln ausgestattet. Hier stehen 2029 Ersatzbeschaffungen an, wenn die Nutzungsdauer von 10 Jahren (gemäß Abschreibungstabelle) erreicht wird. Bisher gibt es hierfür noch keine Erfahrungs-werte.

Vor dieser Maßnahme wurde eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt, Tafeln der Fa. SMART, sogenannte Smartboards zu beschaffen.

Die ersten Jahrgänge der Gesamtschule wurden mit sogenannten Beamer-/Laptoplösungen ausgestattet. Diese sind zwischenzeitlich abgeschrieben und wurden durch Smartboards ersetzt.

Im Januar 2025 haben sich die Schulen dafür ausgesprochen, einen alternativen Hersteller zu testen. Dieser Versuch erfolgt im ersten Halbjahr 2025 in zwei Grundschulen und den beiden weiterführenden Schulen.

Beamer

Durch den Einsatz digitaler Tafeln sind Beamer in den Klassenräumen nicht mehr notwendig. Sie werden nur ausnahmsweise eingesetzt (z.B. in großen Besprechungsräumen). Der Kauf erfolgt auf Anforderung der Schule.

digitale Endgeräte

Nach der Umsetzung des DigitalPakts Schule wurde der Bestand in den Schulen sukzessive durch städtische Haushaltssmittel erweitert.

Mittlerweile verfügen die Grundschulen über 945 iPads (1.105 SuS am 15.10.2024). Der Ausstattungsquotient liegt aktuell bei 0,85. Die Schulleitungen haben bestätigt, dass die derzeitige Ausstattung in Bezug auf die Anzahl der Geräte für die nächsten Jahre ausreichend ist. Finanziell zu beachten ist hier, dass mit der Beschaffung von iPads der Kauf sogenannter iPad-Wagen, in denen die Geräte geladen und aufbewahrt werden, einhergeht.

Wurden für die weiterführenden Schulen aus Mitteln des DigitalPakt Schule noch viele Laptops beschafft, fällt inzwischen auch hier die Kaufentscheidung für iPads.

Aus folgenden Gründen sind die Schulen zu dem Schluss gekommen, dass ein Wechsel von Laptops zu iPads für die Sekundarstufe I in vielen Bereichen pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist:

1. Pädagogische Vorteile

- Intuitive Bedienung: iPads sind für SuS einfacher zu handhaben, was den Einstieg in digitales Arbeiten erleichtert.
- Multimediale Nutzung: Die integrierten Kameras, Mikrofone und Touch-Funktionen ermöglichen kreative und interaktive Unterrichtsformen, z. B. in den Bereichen Videoerstellung, digitale Zeichnungen und Präsentationen.
- Bessere Integration in den Unterricht: iPads bieten eine große Auswahl an Bildungs-Apps, die den Unterricht bereichern und kollaboratives Arbeiten fördern.

2. Technische Vorteile

- Schnellere Betriebsbereitschaft: iPads sind sofort einsatzbereit und haben eine lange Akkulaufzeit, sodass sie den gesamten Schultag ohne Ladepause genutzt werden können.
- Geringerer Wartungsaufwand: Im Vergleich zu Laptops sind iPads weniger anfällig für Softwareprobleme und erfordern weniger technische Betreuung.

3. Praktische Vorteile

- Mobilität: iPads sind leicht und kompakt, was die Nutzung im Unterricht sowie das Mitführen zwischen den Räumen erleichtert.
- Touchscreen und Stifteingabe: Besonders in Fächern wie Mathematik oder Naturwissenschaften bietet die handschriftliche Eingabe mit dem Apple Pencil einen erheblichen Mehrwert.

Trotz der zahlreichen Vorteile von iPads gibt es Unterrichtsfächer und schulische Bereiche, in denen leistungsfähige Laptops/Rechner weiterhin unverzichtbar sind:

- Informatikunterricht: Für Programmierumgebungen, Softwareentwicklung und bestimmte Anwendungen sind Laptops erforderlich.
- Fablab/MakerSpaces: Anwendungen wie CAD-Programme, 3D-Druck-Software oder robotergestützte Programmierung benötigen leistungsstarke Rechner.
- Komplexe Office- und Datenverarbeitung: Bei umfangreichen Tabellenkalkulationen oder Präsentationen mit detaillierten Formatierungen sind Laptops praktischer als iPads.

Der Schwerpunkt in der Sekundarstufe I liegt auf der Nutzung von iPads, während für den Informatikunterricht und technisch anspruchsvolle Anwendungen weiterhin Laptops zur Verfügung stehen. Diese Kombination stellt sicher, dass die SuS sowohl mit kreativen als auch mit komplexen digitalen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.

Pool-Ausstattung mit iPads in den Grundschulen und der Sekundarstufe I

Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass für o.g. Bereiche eine 1:1 Ausstattung (ein iPad pro SuS) weder sinnvoll noch erforderlich ist. Schulleitungen und Schulträger haben sich auf eine Pool-Ausstattung der Grundschulen und der Sekundarstufe I verständigt.

Ausstattung der SuS

- in den Grundschulen:
Einsatz von iPads im Verhältnis von mindestens 1:1,5 (zwei Geräte für 3 SuS). Die tatsächliche Ausstattung liegt mit 85% etwas höher, da räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen beachtet werden. Die Schulleitungen haben bestätigt, dass die derzeitige Ausstattung in Bezug auf die Anzahl der Geräte für die nächsten Jahre ausreichend ist.
- in den weiterführenden Schulen:
In der Sek. I wird ein Verhältnis 1:3 (ein Gerät für 3 SuS) angestrebt. In der Oberstufe wurden iPads verpflichtend eingeführt. Aktuell kaufen die Eltern teilweise ein privates Endgerät, der andere Teil wird über die Leihgeräte, die der Schulträger finanziert, ausgestattet. Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor, aber auf Grund der eingeschränkten Nutzung der Leihgeräte geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass sich weiterhin ca. 75% der Eltern den Kauf selbst finanzieren und für 25% der Schülerschaft der Oberstufe ein städtisches Gerät beschafft werden muss. Als Option für elternfinanzierte iPads wird 2025 das Modell *Tabletklasse.de* zusammen mit den weiterführenden Schulen geprüft.
- Für die Anzahl der iPads werden - unter Beachtung der räumlichen Zusammenhänge - entsprechende iPad-Wagen oder iPad-Koffer in Abstimmung mit der Schule beschafft.
- Aus den Sofortausstattungsprogrammen stehen weiterhin Leihgeräte für SuS bereit (werden seit dem Ende der Corona-Pandemie jedoch kaum nachgefragt).
- Laptops oder Tiny PC werden in Informatikräumen oder als Einzelarbeitsplatz in Klassenräumen eingesetzt.
- iPads, deren Kauf 2025 ff erfolgt, werden mit einem Arbeitsspeicher von 256 GB beschafft.

- Defekte Geräte werden ausgetauscht oder repariert. Ggf. wird eine Schadensersatzforderung geltend gemacht (wie bisher auch).
- Austausch/Neubeschaffung von Peripheriegeräten mit hoher Verschleißwahrscheinlichkeit (z.B. Kopfhörer) erfolgt unabhängig von der Nutzungsdauer des Endgerätes durch den Schulträger.

Ausstattung der Lehrkräfte

Im Rahmen des DigitalPakt Schule wurde ein Sofortausstattungsprogramm für die Lehrkräfte aufgelegt. In diesem finanziellen Rahmen erhielten die Lehrkräfte je nach Bedarf ein iPad oder einen Laptop. Die Mittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft. Im Anschluss daran bestand „*keine förderrechtliche und erst recht keine schulrechtliche Pflicht des Schulträgers zur Nachbeschaffung/Reparatur digitaler Endgeräte für das Lehrpersonal*“. Dieses Ergebnis wird naturgemäß von Seiten des Lehrpersonals als nicht sachgerecht empfunden – es ist derweil jedoch in der Fördersystematik angelegt. Beschwerden hierzu sollten unmittelbar oder über die Gewerkschaften an das Landesministerium für Schule und Bildung und nicht an den Schulträger gerichtet werden, so die Auskunft des Städte- und Gemeindebundes.

Bis heute ist die grundsätzliche Frage, wer für die Ausstattung der Lehrkräfte zuständig ist, strittig. Das Land stellt sich auf den Standpunkt, dass die Ausstattung der Lehrkräfte von der Verpflichtung des Schulträgers in § 79 SchulG umfasst ist, eine am Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die kommunalen Spitzenverbände sehen das Land in der Pflicht aus seiner Verantwortung als Arbeitgeberin der Lehrerinnen und Lehrer. Hier bleibt eine Zuständigkeitsregelung abzuwarten.

Für die Lehrkräfte gibt es aber seit Januar 2025 die Möglichkeit, ihre eigenen digitalen Endgeräte ins MDM¹ einzubinden. Grundlegend dafür war ein Muster-Datenschutzkonzept, welches das KRZN erarbeitet hat. Diese Option entspannt die Situation für die Lehrkräfte, denn die Nutzungsdauer der digitalen Endgeräte aus dem Förderprogramm endet zum 31.07.2025.

Kommunikation

Es erfolgt ein strukturierter Austausch zwischen Schulen und Schulträger:

- Quartalsgespräche (KRZN, Schulen, Hauptamt, Schulverwaltung) sowie
- Ticketsystem bei Problemen (KRZN, Fachgruppe IT)

Haushaltsplanung 2027 ff

Basis für die Haushaltsplanung sind Mediennutzungskonzepte der Schulen, die ab April 2026 auf Basis der hier dargelegten Rahmenbedingungen dem Schulträger zugesandt werden.

Fortbildung der Lehrkräfte

Von 2020 bis heute fanden kontinuierlich Smartboard-Schulungen statt. Aktuell wird ein kostenfreies Angebot für die Grundschulen organisiert. Für die individuellen Fortbildungen der Lehrkräfte ist die einzelne Schule zuständig.

Mit der Plattform *fobizz* können Lehrkräfte ihre digitale Kompetenz stärken. Das Angebot umfasst Fortbildungen, Webinare, Workshops und Vorträge, auch für die Gestaltung der pädagogischen Tage in den Schulen. Besonders interessant für die Bildung von morgen sind die digitalen und KI Tools. Auf Grund des positiven Feedbacks der Schulleitungen prüft die Stadt zurzeit den Erwerb einer *fobizz*-Schulträger-Lizenz.

¹ MDM; Mobile-Device-Management ist ein Begriff aus der Informationstechnik und steht für die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten

Im Rahmen des Digitalpakt 2.0 wird dem Bereich Fortbildung ebenfalls ein hoher Stellenwert eingeräumt²:

„...Handlungsstrang II soll die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen. Hierzu zählen neben der Weiterentwicklung curricularer Vorgaben die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung einer länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungs(medien)-infrastruktur.“

Im Rahmen des Handlungsstrangs III soll eine Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ vereinbart werden. Ziel ist die evidenzbasierte Qualitätsentwicklung der digitalen Lehrkräftebildung sowie die Bereitstellung anwendungsfähiger Konzepte sowie Instrumente für die Schulpraxis vor Ort...“³

Strategische Planung auf Landes- und Bundesebene

Mit dem Digitalpakt 2.0 soll die digitale Infrastruktur an Schulen verbessert, die Lehrkräfte fortgebildet und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden gefördert werden. Der Digitalpakt 2.0 sieht dafür eine Investition von insgesamt 5 Milliarden Euro vor, die gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Darauf haben sich Bund und Länder am 13.12.2024 geeinigt.

In einer gemeinsamen Erklärung haben Bund und Länder die Weichen für eine weitergehende umfassende Digitalisierung der Schulen gestellt, die die Bildungslandschaft weiter nachhaltig verändern wird. Diese gemeinsame Erklärung ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Digitalpakt 2.0 hat eine Gesamtlaufzeit von 6 Jahren und baut auf den Erfolgen des vorherigen DigitalPakts Schule (2019 - 2024) auf. Er verfolgt das Ziel, die digitale Bildungsinfrastruktur in Deutschland weiter auszubauen und nachhaltig zu nutzen.

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister sowie Senatorinnen und Senatoren haben sich darauf verständigt, drei zentrale Handlungsstränge zu etablieren, die auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ abzielen.

Der Bund wird dabei 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, wobei 2,25 Milliarden Euro in den ersten Handlungsstrang fließen, der sich auf Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur konzentriert. Die Länder werden sich insgesamt mit 50 Prozent an den Kosten des Digitalpakt 2.0 beteiligen, was bedeutet, dass sie insgesamt 2,5 Milliarden Euro bereitstellen. Ein Großteil dieser Mittel, etwa 2 Milliarden Euro, kann durch Anrechnungen von bereits geplanten Ländermaßnahmen erfolgen.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur wird angestrebt, leistungsfähige WLAN-Netze, moderne Endgeräte sowie digitale Lernplattformen an allen Schulen zu etablieren. Der Bund plant, die Länder mit einer Finanzhilfe von 2,25 Milliarden Euro zu unterstützen. Die Länder werden sich in diesem Punkt mit neuen finanziellen Mitteln in Höhe von 500 Millionen Euro beteiligen.

Für die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen die curricularen Vorgaben weiterentwickelt sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte forciert werden. Die Länder werden ihre bildungspolitischen Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund weiter

² Auszug „Gemeinsame Erklärung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Konferenz der Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder für einen Digitalpakt 2.0“:

³ Quelle <https://www.bmbf.de/>

intensivieren, um die gesteckten Ziele systematisch zu erreichen. Für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Curricula sowie die Fortbildung und Bildungsmedien sind im Rahmen des Digitalpakts keine Mittel vorgesehen.

Die *Initiative „Digitales Lehren und Lernen“* zielt darauf ab, die evidenzbasierte Qualitätsentwicklung in der digitalen Lehrkräftebildung voranzutreiben. Der Bund beabsichtigt, im Rahmen dieser Initiative 250 Millionen Euro in qualitätsgesicherte Forschung zu investieren, um anwendungsfähige Konzepte und Instrumente für die Schulpraxis zu entwickeln.

Die Länder stellen sicher, dass finanzschwache Kommunen (wie im vorherigen DigitalPakt Schule) berücksichtigt werden. Der Königsteiner Schlüssel wird als Verteilschlüssel für die Mittelverteilung auf die Länder angewendet. Ein Mittelauszahlungsverfahren ermöglicht eine frühzeitige Anmeldung fester Jahrestranchen zur Planbarkeit, während Restmittel flexibel bis zum Programmende genutzt werden können.

Die Länder werden bis Mitte Februar 2025 konkrete Vereinbarungen zu den drei Handlungssträngen des Digitalpakts vorlegen. Diese umfassen den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung in der digitalen Lehrkräftebildung.

Anlage(n):

- Antrag der SPD-Fraktion Nutzerauswertung Digitalisierung an den Schulen
 - Anlage 1
 - Anlage 2a
 - Anlage 2b
 - Anlage 3
-

In Vertretung

Margit Ciesielski
Erste Beigeordnete

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn



Vorsitzenden
Ausschuss für Digitales, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung
Herrn Christian Pelikan
Vorsitzender des Sozial-, Bildungs-, Kultur- und
Sportausschuss
Herrn Richard Stanczyk
Rathaus
47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, 17.10.2024

Antrag auf Benutzerauswertung im Bereich der Digitalisierung an den Schulen in Neukirchen-Vluyn

Sehr geehrter Herr Pelikan,
sehr geehrter Herr Stanczyk,

die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des DNW am 11.11.20241 und des Ausschusses Schule, Bildung, Kultur und Sport am 18.11.2024 folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Schulen in NV durchzuführen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen digitalen Arbeitsgeräten sind Grundschulen, die Gesamtschule, das Gymnasium ausgestattet?
2. Wie ist die WLAN-Lage an den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium. Verfügen alle Räume in den genannten Schulen über eine stabile WLAN-Verbindung?
3. Wie stellt sich die Abschreibungslage, der über den Digital-Pakt und der seitens der Stadt NV beschafften, digitalen Arbeitsgeräte (IPADS, Laptops, Whiteboards, Beamer, interaktive Tafeln) dar?
4. Wie hoch ist der Anteil an seitens der Eltern beschafften IPADS in den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die seitens der Eltern beschafften IPADS?
6. Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt NV für Eltern mit geringem Einkommen, mehrerer Geschwisterkinder bei der Beschaffung von IPADS?
7. Gibt es an den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium sog. IPAD-Klassen?
8. Gibt es an den jeweiligen Grundschulen, der Gesamtschule, dem Gymnasium Klassen, in den nicht mit digitalen Arbeitsgeräten gearbeitet wird?
9. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt NV, wenn es keine Fortsetzung / Neuauflage des Digitalpakt 2.0 geben sollte?
10. Wie, bzw. durch wen werden die Schulen im Bereich der Administration begleitet?
11. Welche Möglichkeiten haben die jeweiligen Lehrkräfte bei Störungen im Bereich der Nutzung digitaler Arbeitsgeräte Support zu bekommen?

Es wird um Vorstellung der Evaluation und der Beantwortung der Fragen zur ersten Sitzung des SBKS im März 2025 gebeten.

Anschrift:

Rathaus
Hans-Böckler-Str. 26
47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon: 02845 – 391 219
Telefax: 02845 – 391 219

E-Mail:
spd-fraktion@neukirchen-vluyn.de

Begründung:

Die Stadt Neuk.-Vluyn investiert viele personelle und finanzielle Ressourcen in die Digitalisierung unserer Schulen.

Diesen Weg unterstützt die SPD ausdrücklich.

Mit dem Digitalpakt Schule wurden von Land und Bund auch Geld für die Schulen unserer Stadt zur Verfügung gestellt.

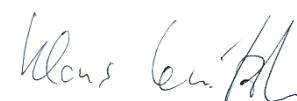
Leider fehlt es derzeit an einer klaren Aussage seitens des Bundes und des Landes, was die Fortsetzung dieser Förderung, betrifft. Ein weiterer Digitalpakt Schule muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden-

Damit die bisher unternommenen Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung der Schulen nachhaltig gestaltet werden können, ist jetzt erforderlich, eine Evaluation des bisherigen Verlaufes der Digitalisierung der Schulen durchzuführen. Neben den inhaltlichen Themen und Fragen sind insbesondere Fragen zur Abschreibung / Wiederbeschaffung der digitalen Arbeitsgeräte von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt, um ggf. gegenüber dem Land die zu erwartende finanzielle Belastung zu verdeutlichen.

Es ist jetzt schon klar, dass es Aspekte gibt, die dauerhaft bezuschusst werden müssen wie z.B. die Bereiche Support, Administration Wartung und Pflege.

Sofern die Verwaltung der Auffassung ist, dass dieser Antrag auch in die originäre Zuständigkeit des Digitalausschusses gehört, mag dieser auch über diesen Antrag diskutieren und entsprechend einen Empfehlungsbeschluss für den SBKS verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lewitzki
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1
IT-Beschaffungen 2017 - 2024

Grundschulen	Beschaffung im Jahr									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe	
iPad SuS	0	0	0	466	0	128	128	208	930	
Laptop SuS	0	0	0	0	27	10	0	0	37	
Laptop Fachraum	0	0	0	0	1	0	1	0	2	
Tiny PC	0	0	0	0	21	0	0	0	21	
iPad-Wagen 32er	0	0	0	8	0	4	4	6	22	
iPad-Wagen 16er	0	0	0	2	2	1	0	4	9	
Laptopwagen 24er	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
digitale Tafeln (SmartBoards)	2	1	0	0	36	5	3	2	49	
Server	0	0	0	4,5	0	0	0	0	4,5	
iPad LK	0	0	0	18	0	0	0	0	18	
Laptop LK	0	0	0	47	0	0	0	0	47	
<hr/>										
Julius-Stursberg-Gymnasium	Beschaffung im Jahr									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe	
iPad SuS Sek. I	0	0	0	0	0	0	88	16	104	
iPad SuS Sek. II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Laptop SuS	0	0	0	64	32	32	0	0	128	
Laptop Fachraum (Tontechnik Aula)	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
Tiny PC für Informatik	0	0	0	0	0	0	0	16	16	
iPad-Wagen 32er	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
iPad-Wagen 16er	0	0	0	0	0	0	0	2	2	
iPad-Wagen 24er	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
Laptopwagen	0	0	0	2	0	1	1	0	4	
digitale Tafeln (SmartBoards)	3	4	29	5	0	3	3	0	47	
Server Schulzentrum	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
iPad LK	0	0	0	46	0	0	0	0	46	
Laptop LK	0	0	0	28	0	0	0	0	28	
<hr/>										
Gesamtschule Niederberg	Beschaffung im Jahr									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe	
iPad SuS Sek. I	0	0	0	0	46	32	64	0	142	
iPad SuS Sek. II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Laptop SuS	0	0	0	175	0	0	0	0	175	
Laptop Fachraum (Informatik)	0	0	0	0	0	0	0	16	16	
Tiny PC	0	0	0	0	15	0	0	0	15	
iPad-Wagen 32er	0	0	0	1	1	0	1	2	5	
iPad-Wagen 16er	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Laptopwagen	0	0	0	4	0	0	0	0	4	
digitale Tafeln (SmartBoards)	6	0	0	1	19	9	11	0	46	
iPad LK	0	0	0	11	9	0	0	0	20	
Laptop LK	0	0	0	57	0	0	0	0	57	

Anlage 2 a		Ersatz- und Neubeschaffungen (z.B. durch zusätzliche Klassen)														
Grundschulen		EP brutto	2025	EUR	2026	EUR	2027	EUR	2028	EUR	2029	EUR	2030	EUR	2031	EUR
iPad SuS		470 €	480	225.600 €	128	60.160 €	160	75.200 €	128	60.160 €	128	60.160 €	480	225.600 €	160	75.200 €
Laptops SuS		600 €	0	0 €	25	15.000 €	0	0 €	10	6.000 €	0	0 €	0	0 €	10	6.000 €
Laptop Fachräume		600 €	0	0 €	1	600 €	0	0 €	1	600 €	0	0 €	0	0 €	1	600 €
Tiny PC		705 €	0	0 €	10	7.050 €	11	7.755 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	8	5.640 €
konsumtive Kosten Grundschulen			225.600 €		82.810 €		82.955 €		66.760 €		60.160 €		225.600 €		87.440 €	
HH-Mittel geplant			60.000 €		60.000 €		60.000 €		60.000 €		0 €		0 €		0 €	
Defizit (konsumtiv)			165.600 €		22.810 €		22.955 €		6.760 €		60.160 €		225.600 €		87.440 €	
iPad-Wagen 32er		3.000 €	14	42.000 €	3	9.000 €	4	12.000 €	3	9.000 €	2	6.000 €	14	42.000 €	4	12.000 €
iPad-Wagen 16er		1.600 €	2	3.200 €	2	3.200 €	2	3.200 €	2	3.200 €	6	9.600 €	2	3.200 €	2	3.200 €
Laptopwagen		3.000 €	0	0 €	0	0 €	1	3.000 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €
digitale Tafeln (SmartBoards)		8.000 €	4	32.000 €	2	16.000 €	1	8.000 €	1	8.000 €	0	0 €	0	0 €	36	288.000 €
Server		5.700 €	0	0 €	0	0 €	4,5	25.650 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €
investive Kosten Grundschulen			77.200 €		28.200 €		51.850 €		20.200 €		15.600 €		45.200 €		303.200 €	
HH-Mittel geplant			44.000 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
Defizit (investiv)			33.200 €		28.200 €		51.850 €		20.200 €		15.600 €		45.200 €		303.200 €	

Anlage 2 b		Ersatz- und Neubeschaffungen (z.B. für den Aufbau der Gerätetools)													
Julius-Stursberg-Gymnasium	EP brutto	2025	EUR	2026	EUR	2027	EUR	2028	EUR	2029	EUR	2030	EUR	2031	EUR
iPad SuS Sek. I	470 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €
iPad SuS Sek. II	470 €	22	10.317 €	24	11.280 €	85	39.950 €	0	0 €	30	14.100 €	30	14.100 €	30	14.100 €
Tiny PC für Informatik	705 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	16	11.280 €	0	0 €	0	0 €
konsumtive Kosten GYM			40.397 €		41.360 €		70.030 €		30.080 €		55.460 €		44.180 €		44.180 €
HH-Mittel geplant			20.000 €		20.000 €		20.000 €		20.000 €		0 €		0 €		0 €
Defizit (konsumtiv)			20.397 €		21.360 €		50.030 €		10.080 €		55.460 €		44.180 €		44.180 €
iPad-Wagen 32er	3.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	4	12.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €
iPad-Wagen 16er	1.600 €	2	3.200 €	2	3.200 €	2	3.200 €	0	0 €	2	3.200 €	2	3.200 €	2	3.200 €
iPad-Wagen 24er	1.900 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	1	1.900 €	0	0 €	0	0 €
digitale Tafeln (SmartBoards)	8.000 €	3	24.000 €	0	0 €	6	48.000 €	1	8.000 €	29	232.000 €	5	40.000 €	0	0 €
Server (Schulzentrum)	25.000 €	0	0 €		0 €		0 €		0 €	1	25.000 €		0 €		0 €
investive Kosten GYM			33.200 €		9.200 €		63.200 €		14.000 €		268.100 €		49.200 €		9.200 €
HH-Mittel geplant			30.000 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Defizit (investiv)			3.200 €		9.200 €		63.200 €		14.000 €		268.100 €		49.200 €		9.200 €
Anlage 2 b		Ersatz- und Neubeschaffungen (z.B. für den Aufbau der Gerätetools)													
Gesamtschule Niederberg	EP brutto	2025	EUR	2026	EUR	2027	EUR	2028	EUR	2029	EUR	2030	EUR	2031	EUR
iPad SuS Sek. I	470 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €	64	30.080 €
iPad SuS Sek. II	470 €	12	5.640 €	12	5.640 €	12	5.640 €	0	0 €	0	0 €	12	5.640 €	12	5.640 €
Laptop Fachraum (Informatik)	600 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	16	9.600 €	0	0 €	0	0 €
Tiny PC	705 €	0	0 €	15	10.575 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €
konsumtive Kosten GE			35.720 €		46.295 €		35.720 €		30.080 €		39.680 €		35.720 €		35.720 €
HH-Mittel geplant			30.000 €		30.000 €		10.000 €		10.000 €		0 €		0 €		0 €
Defizit (konsumtiv)			5.720 €		16.295 €		25.720 €		20.080 €		39.680 €		35.720 €		35.720 €
iPad-Wagen 32er	3.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €	2	6.000 €
iPad-Wagen 16er	1.600 €	1	1.600 €	1	1.600 €	1	1.600 €	0	0 €	0	0 €	1	1.600 €	1	1.600 €
digitale Tafeln (SmartBoards)	8.000 €	28	224.000 €	0	0 €	6	48.000 €	0	0 €	0	0 €	1	8.000 €	19	152.000 €
Beamer, Leinwand FabLab	10.200 €	1	10.200 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €
investive Kosten GE			241.800 €		7.600 €		55.600 €		6.000 €		6.000 €		15.600 €		159.600 €
HH-Mittel geplant			240.200 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Defizit (investiv)			1.600 €		7.600 €		55.600 €		6.000 €		6.000 €		15.600 €		159.600 €



**Gemeinsame Erklärung
zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der
Konferenz der Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder für
einen Digitalpakt 2.0**

Bund und Länder bekräftigen gemeinsam, dass die zeitgemäße Weiterentwicklung des schulischen Bildungssystems in Deutschland besondere Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung erfordert. Sie sind sich darüber einig, dass, anknüpfend an den Erfolg des DigitalPakts Schule (2019-2024), der Digitalpakt 2.0 als Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Schulen vereinbart werden soll.

Aufbauend auf den Verhandlungen und Gesprächen der vergangenen Monate wollen Bund und Länder bis Mitte Februar 2025 auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe weitgehend konsentierte Vereinbarungsentwürfe zu allen drei Handlungssträngen vorlegen.

Für diese zentrale Zukunftsaufgabe beabsichtigen Bund und Länder für die Laufzeit von 2025 - 2030 insgesamt 5 Milliarden Euro zu gleichen Teilen einzubringen. Die Länder werden dabei die hälftige Gesamtbeteiligung u.a. durch Anrechnung von auf die Zielsetzungen des Digitalpakt 2.0 gerichteten laufenden und geplanten Ländermaßnahmen (einschließlich der Maßnahmen der Schulträger) über die verschiedenen Handlungsstränge und die gesamte Laufzeit des Digitalpakts 2.0 hinweg erbringen.

Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten wollen Bund und Länder drei Handlungsstränge aufsetzen, die gemeinsam den Digitalpakt 2.0 begründen sollen. Jeder der drei Handlungsstränge soll mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen unterlegt werden. Mit einer kohärenten Verknüpfung aller drei Handlungsstränge in einer von Bund und Ländern zu unterzeichnenden Rahmenvereinbarung soll der größtmögliche Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel sichergestellt werden.

Handlungsstrang I liegt das gemeinsame Ziel zugrunde, den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen in Deutschland weiter voranzutreiben und deren nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Hierzu beabsichtigt der Bund, die Länder mit einer Finanzhilfe nach Artikel 104c Grundgesetz zu unterstützen. Im Rahmen dieser Finanzhilfe stellt der Bund eine Beteiligung mit 2,25 Milliarden Euro in Aussicht. Die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände wollen sich im Handlungsstrang I mit 500 Millionen Euro am Digitalpakt 2.0 beteiligen. Bund und Länder halten es für sinnvoll und praktikabel, die Ko-Finanzierung über ein Stufenmodell umzusetzen, das in der letzten Stufe in einer Ko-Finanzierungsquote der Länder von 30 Prozent mündet (Bund entsprechend 70 Prozent). Die Bundesmittel sollen in jeweils verbindlichen Jahresträchen bis zum Ende der Paktlaufzeit einschließlich eines nachgelagerten Abrechnungszeitraums zur Verfügung stehen. Bund und Länder streben eine Nachveranschlagung zum Ende der

Paktlaufzeit an, um nachweisbar unverschuldeten Projektverzögerungen Rechnung zu tragen. Die Länder sollen eine Teilnahme finanzschwacher Kommunen ermöglichen. An dem bewährten Instrument der länderübergreifenden Vorhaben aus dem DigitalPakt Schule (2019-2024 soll bedarfsgerecht festgehalten werden. Zur Umsetzung dieses Handlungsstrangs soll eine Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104c Satz 2 i.V.m. Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz geschlossen werden. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach Königsteiner Schlüssel. Ein vorzeitiger Maßnahmehbeginn zum 1. Januar 2025 ist wichtig, damit es zu keinen Verzögerungen bei der Unterstützung der Schulen kommt.

Handlungsstrang II soll die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen. Hierzu zählen neben der Weiterentwicklung curricularer Vorgaben die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung einer länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungs(medien)infrastruktur. In diesem Handlungsstrang werden die Länder ihre darauf ausgerichteten bildungspolitischen Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund unter Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten weiter forcieren, um gemeinsam gesteckte Ziele systematisch zu erreichen. Dazu prüfen die Länder ihre ländergemeinsamen und ländereigenen Digitalisierungsstrategien mit Blick auf die dynamischen Fortschritte im Bereich der digitalen Technologien, setzen diese konsequent um und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Hierzu werden sich Bund und Länder dann regelmäßig im Rahmen der bestehenden Gremien austauschen.

Im Rahmen des *Handlungsstrangs III* soll eine Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ vereinbart werden. Ziel ist die evidenzbasierte Qualitätsentwicklung der digitalen Lehrkräftebildung sowie die Bereitstellung anwendungsfähiger Konzepte sowie Instrumente für die Schulpraxis vor Ort. Der Bund beabsichtigt zur gemeinsamen Initiative die Förderung ko-konstruktiver qualitätsgesicherter Forschung im Umfang von 250 Mio. Euro auf der Grundlage der Bedarfe der Praxis in Abstimmung mit den Ländern beizutragen. Die Länder steuern den entsprechenden Transfer in die bestehenden Strukturen und in die Breite der Lehrkräftebildung. Damit soll die gemeinsame Initiative zu einem lernförderlichen Unterricht in der digitalen Welt beitragen.

Bund und Länder haben das erklärte Ziel, sowohl eine verlässliche Nutzung der bisherigen und künftigen Investitionen in die IT-Infrastruktur an Schulen zu gewährleisten, als auch mit flankierenden Maßnahmen neue Impulse für den digitalen Wandel im Schulsystem zu setzen.

Berlin, den 13. Dezember 2024